

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 06.06.2019

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Novelle Bildungsinvestitionsgesetz – Massiver finanzieller Ausfall bei Nichtbeschluss für die Gemeinden zu erwarten – Petition <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Zukunft der GSV Wacker <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Pachtgestaltung für Urbanes Gärtnern <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Rettung des Vereins „Kleine Wildtiere in großer Not“ <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, Neos)</i>
Grüne	Transparenzoffensive in der Stadt Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Reformpaket für eine saubere Stadtpolitik <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, Neos)</i>
SPÖ	Pedi-Bus statt Elterntaxi <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Stadt muss bunte Flagge zeigen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

GR Anna HOPPER

06. Juni 2019

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Novelle Bildungsinvestitionsgesetz – Massiver finanzieller Ausfall bei
Nichtbeschluss für die Gemeinden zu erwarten – Petition

Im Jahr 2017 wurde das Bildungsinvestitionsgesetz von Bundesministerin Sonja Hammerschmid erarbeitet und im Nationalrat beschlossen. Dieses Gesetz ist derzeit teilweise in Kraft. Die Regelungen für die Nachmittagsbetreuung würde mit Beginn des Schuljahres 2019/20 schlagend werden.

Ideologisches Ziel des Gesetzes war es den Fokus auf den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen zu legen. Aus diesem Grund wurden die vorhandenen Mittel ausschließlich dafür vorgesehen - während die Förderung von bestehenden Gruppen nicht mehr umfasst war. Für Kommunen, die bereits über ein großes Bestandsangebot verfügen, kommt das einer finanziellen Katastrophe gleich. Schon damals haben die Stadt Graz und andere Kommunen und Interessenvertretungen darauf hingewiesen, dass das Bildungsinvestitionsgesetz in der vorliegenden Form eine massive Gefährdung des Angebots in der ganztägigen Schulform bedeuten würde. Für die Stadt Graz würde durch diese Regelung zum Beispiel ein finanzieller Entgang von 2,6 Mio. Euro entstehen. Die Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots wäre nicht oder nur unter massiver Bezuschussung durch die Stadt und starke Erhöhung der Elternbeiträge möglich.

Diesem Umstand Rechnung tragend, hat der ehemalige Bildungsminister Heinz Faßmann eine Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes ausgearbeitet und Anfang des Jahres präsentiert. Diese Novelle würde eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation bringen und die weitere Förderung von bestehenden Gruppen ermöglichen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse ist es allerdings nicht sicher, ob diese Novelle noch den Nationalrat passieren wird. Ein Nichtbeschluss wäre für die Kommunen in Österreich fatal. Damit würde die ursprüngliche Hammerschmid-Regelung in Kraft treten, die massive Mehrkosten für die Gemeinden sowie schwere Beeinträchtigungen für die weitere Bereitstellung der Nachmittagsbetreuung an den Schulen mit sich bringt.

Gleichzeitig soll die Novelle in einem Punkt abgeändert werden. In § 4 (2) leg. cit. ist festgehalten, dass es für Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Verdoppelung der Personalmittel geben kann. Die Festlegung auf sonderpädagogischen Förderbedarf wurde hier neu geschaffen und schränkt die bisherigen Fördermöglichkeiten sehr stark ein. So war es bis dato auch möglich inhaltliche Schwerpunkte in dieser Zusatzbetreuung zu fördern (Talentförderung, Sportförderung, Fremdsprachenförderung, musische Begabungen, etc.). Die schulische Tagesbetreuung der Stadt Graz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das österreichische Schulsystem steckt sehr viele Mittel in den Ausgleich von Defiziten. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn weiterhin die Möglichkeit besteht, auch die Talente der Kinder zu fördern und so die Attraktivität der ganztägigen Schulformen zu erhöhen. Die ausschließliche Festlegung auf den sonderpädagogischen Förderbedarf soll daher entfallen.

Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, dass es hier zu einem Schulterschluss aller Fraktionen kommt, um massive Benachteiligungen für die Stadt Graz zu verhindern.

Aus diesem Grund stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, die Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes so schnell wie möglich zu verabschieden, damit Klarheit insbesondere für die Kommunen und auch die Familien mit Betreuungspflichten über die weitere Förderung und den Fortbestand der ganztätigen Schulform vor dem Sommer gegeben ist.
2. Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, die vorliegende Novelle in § 4 dahingehend abzuändern, sodass auch weiterhin Zusatzpersonal für diverse inhaltliche Schwerpunktsetzungen gefördert werden kann und keine Einschränkung auf sonderpädagogischen Förderbedarf normiert wird.

Betr: Dringlicher Antrag GRin Anna Hopper
Novelle Bildungsinvestitionsgesetz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Zusatzantrag

**eingbracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 6. Juni 2019**

Ergänzung des Antragstextes im Punkt 1 wie folgt:

Nachdem der gegenwärtig vorliegende Entwurf zwar eine Besserstellung der Städte und Gemeinden beinhaltet, aber im Vergleich zur derzeit noch gültigen 15a-Vereinbarung immer noch eine finanzielle Verschlechterung für Städte und Gemeinden darstellt, wird der Bundesgesetzgeber ersucht, eine Novelle zu verabschieden, die eine Dotierung der ganztägigen Schulformen in vergleichbarer Höhe mit jener der 15a-Vereinbarung vorsieht.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Donnerstag, 06. Juni 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Zukunft der GSV Wacker

„Ba uns hot jeda a Leiberl“, so der Slogan der Grazer Sportvereinigung Wacker. Das dürfte leider mit 30. Juni Geschichte sein. Einem der ältesten noch existierenden Grazer Fußballvereine droht nun das endgültige Aus. Wie ist es aber dazu gekommen, dass dieser Traditionsverein zusperren muss? Durch den Bau der Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse hat die GSV Wacker mit dem Körnerplatz ihre Heimat verloren. Der Verein war in der Schönausiedlung tief verwurzelt. Der sozial und integrativ höchst wertvolle Beitrag, den die Wacker geleistet hat, war unbezahlbar für das Viertel. Bis zu 100 Jugendliche und Kinder aus der direkten Umgebung fanden im Verein ein herzliches Zuhause. Auch SK-Sturm-Bomber Mario Haas und Valentino Lazaro, Hertha BSC-Kicker mit GAK-Vergangenheit, haben ihren ersten Bällen bei der Wacker nachgejagt. Lange stellte man dem Verein eine neue Bleibe auf dem Gelände der Kirchnerkaserne in Ausblick. Die Hoffnung zerschlug sich dann endgültig mit der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2017, als Herr Stadtrat Hohensinner kundtat, die Zukunft der Wacker am Postplatz zu sehen. Damit hat das traurige Schicksal seinen Lauf genommen. Unsere Warnungen blieben ungehört: **Die Wacker braucht die Schönausiedlung. Die Schönausiedlung braucht die Wacker.**

Die Kinder blieben mit der Umsiedlung aus. Kein Wunder, liegt doch der Postplatz mehr als 3,5 Kilometer (Radstrecke) von der alten Heimatstätte entfernt. Ein Teil der Kinder wurde zwar von Grazer Sportklub aufgenommen - doch nicht alle, da auch die Kapazitäten des GSC äußerst begrenzt sind. Auch die von Stadtrat Hohensinner angesprochene „Chance“ des Vereins, fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche in dem naheliegenden Brauquartier zu finden, stellte sich als illusorisch heraus. Kein Wunder, denn in dem Siedlungskoloss, der hauptsächlich aus Wohnungen für Anleger, Singles und Pärchen besteht, finden sich kaum Kinder.

Um die GSV Wacker noch zu retten, bleibt im Grunde nur eine Möglichkeit: Der Verein muss zurück zu seinen Wurzeln, sprich in die Nähe der Schönausiedlung.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Sportstadtrat Hohensinner und die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine Rückkehr der Grazer Sportvereinigung Wacker in die Nähe der Schönausiedlung ermöglicht werden kann. Im Speziellen soll auch eine Unterbringung auf dem Areal der Kirchner-Kaserne untersucht werden.

Dem Ausschuss für Bildung, Integration und Sport ist bis spätestens September 2019 über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

GR Marion Kreiner

6.6.2019

Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der KPÖ, eingebracht von GR
Horst Alic, betreffend Zukunft der GSV Wacker

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Grazer Sportressort war und ist im laufenden Austausch mit dem GSV Wacker. Vor allem seit der Abwanderung im Jahr 2016 wurde der Austausch intensiviert und laufend über die aktuelle Situation des Vereins gesprochen, sowie entsprechende Unterstützungsmaßnahmen begleitet.

Die Problemstellungen des Vereins sind in den letzten Jahren dadurch verstärkt zum Vorschein gekommen, diese sind aber keineswegs spezielle Problemstellungen des GSV Wacker. Tatsächlich haben aufgrund der großen Breite an Sportvereinen und –angeboten mehrere Fußballvereine im Grazer Stadtgebiet mit rückläufigen Nachwuchszahlen zu kämpfen. Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft der Eltern ehrenamtlich Verantwortung und Funktionen in den Sportvereinen zu übernehmen rapide ab. Dies sind nur zwei Problemlagen, die sowohl den GSV Wacker als auch viele andere Nachwuchsvereine betreffen.

Aus diesem wird das Sportressort in den kommenden Wochen zu einem „Fußballgipfel“ im Grazer Rathaus einladen, wo mit Vertretern aller Vereine über die aktuelle Situation und die skizzierten Problemlagen gesprochen wird.

Namens der ÖVP Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag:

1. Sportstadtrat Kurt Hohensinner und das Grazer Sportamt stehen dem GSV Wacker auch weiterhin für Gespräche zur Verfügung, um an einer Fortführung des Vereins zu arbeiten und die sportliche Zukunft vor allem der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
2. Der Grazer Gemeinderat unterstützt die Planungen von Stadtrat Kurt Hohensinner in den kommenden Wochen einen „Fußballgipfel“ im Grazer Rathaus einzuberufen, bei dem mit Vertretern von allen Vereinen die aktuellen Problemlagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen diskutiert werden sollen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 6. Juni 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Pachtgestaltung für Urbanes Gärtnern

Urbanes Gärtnern ist weit mehr als ein Trend und eine nette Freizeitbeschäftigung für Stadtbewohner_innen. Urbane Gärten tragen zur Verschönerung des Stadtbildes bei sowie zur klimatischen Verbesserung der Umgebung. Zudem erhöhen sie nicht nur bei Mitgliedern der Gartenvereine die Sensibilität für notwendiges Grün in der Stadt. Das Gärtnern selbst hat, wie das Essen des gesunden frischen Gemüses, gesundheitsfördernde Wirkung und sorgt – wie in den meisten Gartenvereinen aktiv praktiziert – für intergenerationalen, interkulturellen und integrativen Zusammenhalt.

Für Städte hat das Urbane Gärtnern daher nur positive Wirkungen. Die Stadt Graz fördert Initiativen daher durch das Umweltamt. Für Erde, Saatgut, Beete und sonstige benötigte Gegenstände für die Gartenarbeit muss auch einiges an Geld in die Hand genommen werden. Darüber hinaus müssen die Gärtner_innen auch Pacht für die Nutzung von Flächen im öffentlichen Raum bezahlen. Dabei ist die Gestaltung und Höhe der Pacht derzeit sehr uneinheitlich und unübersichtlich. Im Sinne der Grünraumoffensive und um Urbanes Gärtnern zu fördern, wäre eine Überarbeitung dieser Praxis dringend notwendig. Zu überlegen wäre, ob den Gärtner_innen die Pacht nicht gänzlich erlassen werden könnte, da sie ja schließlich die gesamte Pflege der Grundstücke übernehmen und diese zusätzlich aufwerten. Damit könnte diese Initiative für mehr Grünraum sehr gut unterstützt werden. Durch die Pachterträge entstehen der Stadt keine großen finanziellen Gewinne, den Gärtner_innen tut diese Belastung jedoch weh.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der zuständige Finanzstadtrat sowie die zuständigen Abteilungen (Abteilung für Grünraum und Gewässer, Straßenamt) und die Holding mögen den Ist-Stand der Pachtverträge sowie nützliche Synergien im Rahmen der Grünraumpflege erheben mit

dem Ziel, ein einheitliches System zu entwickeln, welches die Vergabe von Flächen für Urbanes Gärtnern nach Abschätzung von Aufwand und Ertrag sowohl für die Gärtner_innen als auch für die Stadt sowie im Interesse von Umwelt, Grünraum und Klima neu regelt.

Das ausgearbeitete Regelwerk soll dem Gemeinderat spätestens in der Gemeinderatssitzung im Oktober zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2019

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Rettung des Vereins „Kleine Wildtiere in großer Not“

Das Thema der Suche nach einem neuen Standort für den Verein „Kleine Wildtiere in großer Not“ beschäftigt uns auch im Gemeinderat seit geraumer Zeit, bis dato aber leider ohne positives Ergebnis. Gleichzeitig wurde die finanzielle Situation des Vereins immer schwieriger, sodass nunmehr seit 1. Juni 2019 keine weiteren Wildtiere mehr aufgenommen werden können. Eine Petition mit dem Ziel der Rettung des Vereins hat bereits mehr als 22.000 Unterschriften erreicht (Stand 05.06.2019). Eine Umfrage der Kleinen Zeitung „Soll die Stadt Graz den Verein „Kleine Wildtiere in großer Not“ retten?“ ergab eine Zustimmung von 93%!

Mittlerweile betreut der Verein rund 5.000 Wildtiere pro Jahr, von denen ca. 50% aus dem Grazer Stadtgebiet stammen. Durch die telefonische Beratung über den 24h-Notruf wird parallel alles darangesetzt, die Wildtiere nicht aus ihrer natürlichen Umgebung zu entfernen und so die Anzahl der zu betreuenden Wildtiere im Rahmen zu halten. Trotzdem belaufen sich die Gesamtjahreskosten mittlerweile auf 630.000,- €, wovon 80% über Spenden finanziert werden. Neben einer Förderung durch das Land Steiermark in der Höhe von 100.000,- € fördert die Stadt, neben der Zurverfügungstellung des Grundstücks im Leechwald, derzeit mit der verhältnismäßig geringen Summe von 10.000,- pro Jahr.

Über die Jahre hat es sich so eingespielt, dass es für die GrazerInnen wie für die Grazer Tierheime (und auch die Feuerwehr) ganz selbstverständlich wurde, dass alle Wildtiere direkt an den Verein "Kleine Wildtiere in großer Not" weitergegeben werden. Die Arbeit des Vereins "Kleine Wildtiere" stellt daher in jedem Fall eine Entlastung für die anderen Vereine dar, die über Leistungsverträge zur Verwahrung von Tieren finanziert werden. Derzeit ist nach dem steiermärkischen Tierschutzgesetz der Abschluss eines Leistungsvertrags zur Verwahrung von Wildtieren aber nicht möglich.

Was die Suche nach einem geeigneten Standort betrifft, wurden in den letzten Tagen neue Flächen genannt. In der Kleinen Zeitung ist von einem möglichen Standort in Eggersdorf die Rede. Ein Standort wäre sowohl von der Widmung als auch der Ausstattung her sehr gut geeignet, nämlich nicht mehr gebrauchte Flächen am Betriebsteil Hardt (Thal bei Graz) der Landwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Grottenhof. Weiters könnte eine Altlasten-Verdachtsfläche am Spitzäckerweg in Puntigam sowie einige landwirtschaftliche Flächen in Liebenau im Umfeld der Südgürteltrasse auf ihre Verwendbarkeit geprüft werden. Grundsätzlich wäre eine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr wünschenswert!

In den am 04.06. stattgefundenen Gesprächen zwischen VertreterInnen von Stadt Graz und Land Steiermark über die Zukunft des Vereins wurde seitens des zuständigen Stadtrats Mario Eustacchio sein bereits bekanntes Angebot einer Unterstützung von 300.000,- € für den Fall einer Übersiedlung des Vereins an einen anderen Standort erneuert.

Ein Verbleib im Leechwald wäre nur bei einer Reduktion der Flächen auf die Ausgangsfläche von 4.600 m² möglich, wobei die Frage der Widmung weiter offenbleibt. Bürgermeister Nagl hatte im Wahlkampf angekündigt, dass er sich einen Zoo für Graz wünschen würde. Auch der Aufbau eines Zoos rund um den aktuellen Standort des Vereins Kleine Wildtiere mit entsprechender „Zoo-Widmung“ sollte geprüft werden. Eine finanzielle Soforthilfe wurde dem Vernehmen nach ausgeschlossen, was den Verein nun zur Kündigung von 20 MitarbeiterInnen zwingt.

Der Verein wird nun mit professioneller externer Unterstützung einer Unternehmensberaterin und einer Steuerberaterin, beide ehrenamtlich tätig, ein Betriebskonzept für die künftige Tätigkeit erstellen. Dies würde sicherlich eine sehr gute Grundlage für weitere Verhandlungen und die künftige Finanzierung durch Stadt und Land darstellen.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Arbeit des Vereins „Kleine Wildtiere in großer Not“ auch als Artenschutz-Projekt wahrgenommen werden muss. Artenschutz ist ein zentrales Anliegen des Landes Steiermark und auch der Stadt Graz. Viele der vom Verein geretteten Vögel sowie Igel, Fledermäuse, Wildkaninchen, Marder u.a. gehören zu den geschützten Tierarten, manche von ihnen sind stark gefährdet.

Es liegt an uns, ob wir eine Rettung des Vereins ermöglichen und eine finanzielle Basis sicherstellen wollen!

Im Sinne der dringend notwendigen Unterstützung des Vereins „Kleine Wildtiere in großer Not“ stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz sondiert ehestmöglich Möglichkeiten einer finanziellen Soforthilfe im benötigten Ausmaß, um den Weiterbestand des Vereins zu sichern.
- 2.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, ehebaldigst mit dem für Landwirtschaft zuständigen Landesrat bezüglich möglicher landwirtschaftlicher Flächen im Grazer Stadtgebiet bzw. des Betriebsteils Hardt der Landwirtschaftlichen Fachschule Gespräche zu führen.
- 3.) Die Stadt Graz verstärkt parallel dazu ihren Einsatz bei der Flächensuche unter Einbeziehung der im Motiventext genannten Flächen.
- 4.) Auf Basis eines Betriebskonzepts möge die Erhöhung der künftigen jährlichen Förderung durch die Stadt Graz wohlwollend geprüft werden.

GR Mag. Astrid Schleicher
Abänderungsantrag

An den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 06.06.2019

Betreff: Dringlicher Antrag von Mag. Andrea Pavlovec-Meixner „Rettung des Vereins „Kleine Wildtiere in großer Not““
Abänderungsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Problematik betrifft nicht nur Rettung und Unterbringung verletzter Wildtiere sowie deren Auswilderung, sondern auch den Tiertransport bzw. die Bürgerinformation, weil bedauerlicherweise nicht nur in Not befindliche Wildtiere gerettet werden, sondern in zunehmendem Maße gesunde, nicht hilfsbedürftige Jungtiere aus ihrem natürlichen Lebensraum entfernt werden.

Diese drei Komponenten – Information, Rettung und Unterbringung – betreffen nicht nur die Stadt Graz, sondern das gesamte Bundesland Steiermark, weshalb eine Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen beim Land zwingend erforderlich ist.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Abänderungsantrag
gem. § 21 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für Tierschutz zuständige Stadtsenatsreferent Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio wird ersucht, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark (Land- und Forstwirtschaft, Tierschutz, Naturschutz, etc.) eine gemeinsame Vorgehensweise betreffend der im Antragstext erwähnten Faktoren (Information, Rettung und Unterbringung) zu erarbeiten und dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis zu bringen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019

von

Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Transparenzoffensive in der Stadt Graz

Die Ereignisse der letzten Wochen zeigen deutlich auf, wie notwendig es ist, endlich Transparenz in die Parteienfinanzierung zu bringen. Transparenz ist auch gefragt, wenn es um Spenden an Parteien oder parteinahe Organisationen und um Wahlkampfkosten geht, aber auch um öffentliche Aufträge und die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, sicher gehen zu können, dass Parteien- und Klubförderung, die ja aus Steuermitteln finanziert werden, ordnungsgemäß eingesetzt werden und dass keine unrechtmäßigen Zahlungen an die Parteien fließen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass beschlossene Ausgabengrenzen bei Wahlkämpfen eingehalten werden und bei der Besetzung von Stellen die Parteizugehörigkeit bzw. Parteiloyalität nicht das ausschlaggebende Kriterium ist. Dass dies in der Praxis nicht der Fall ist, das wissen wir nicht erst seit der Ibiza-Affäre.

In diesem Sinne muss man es als schweren politischen Fehler sehen, dass ÖVP, FPÖ und manchmal auch die SPÖ mehrmals gegen unsere Initiativen für mehr Transparenz hier im Gemeinderat gestimmt haben (u.a. Dringliche Anträge vom 20.10.2011, 15.3.2012, 5.7.2012 und 19.9.2013, 20.03.2014, 16.06.2016). Wir Grüne hoffen und erwarten, dass spätestens jetzt die Einsicht da ist, dass es so nicht weitergehen kann, dass auf allen politischen Ebenen – vom Bund bis zu den Gemeinden – Transparenz hergestellt werden muss, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik wiederzuerlangen.

Wir sehen aktuell folgenden Handlungsbedarf:

Das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012) sowie das steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz ermöglichen keine effektive Kontrolle von Wahlwerbungskosten und Parteispenden. Möglicherweise wird es eine Novellierung geben, doch sollten wir als

Stadt Graz nicht darauf vertrauen, dass der Bundes- und/oder der Landesgesetzgeber tatsächlich tätig wird. Dazu gab es in der Vergangenheit schon zu viele Ankündigungen, die dann nicht umgesetzt wurden. Wenn wir dem Stadtrechnungshof die Möglichkeit zur Kontrolle geben, können wir sehr schnell Transparenz schaffen. Wir können uns darüber hinaus selbst verpflichten, bei den Wahlwerbungskosten Begrenzungen einziehen und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung vorsehen.

Die Klubförderung unterliegt derzeit keiner effektiven Kontrolle. Die Kriterien für die Verwendung sind in der Richtlinie so vage formuliert, dass die vorgeschriebene Prüfung durch WirtschaftsprüferInnen keine tatsächliche Kontrolle darstellt.

Angesichts der Praxis, die sich seit der Novellierung der Objektivierungsrichtlinien im Dezember 2017 eingebürgert hat, gäbe es auch hier dringenden Handlungsbedarf in Sachen Transparenz. Bei der Besetzung der Abteilungsleitungen und bei der Postenvergabe aufgrund als dringlich eingestuften zusätzlichen Personalbedarfs wurde in den letzten eineinhalb Jahren großzügig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine öffentliche Ausschreibung zu „verzichten“. Das Ergebnis ist bekannt: die Hearings fanden zum Teil mit nur einem Bewerber statt, mögliche externe qualifizierte BewerberInnen wurden von vornherein durch die interne Ausschreibung von einer Bewerbung ausgeschlossen und der Karriereverlauf vom politischen Büro an die Spitze von Abteilungen wurde im letzten Jahr zum Regelfall.

Wir fordern daher, dass der Stadtrechnungshof Einsicht in die Finanzgebarung der Parteien erhält und dass auf Ebene der Stadt eine Beschränkung der Wahlkampfkosten mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung eingeführt wird.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich zu einer Beschränkung der Wahlkampfkosten für Gemeinderatswahlen. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, bis Oktober 2019 unter Einbeziehung des Stadtrechnungshofes eine Richtlinie für eine Wahlkampfkostenbeschränkung auf Basis des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012) für Graz zu erarbeiten. Für den Fall der Nichteinhaltung der Wahlkampfkostengrenze sind entsprechende Sanktionsmöglichkeiten (z.B. teilweiser Entfall der Förderung für das Folgejahr) vorzusehen.
- 2) Der Gemeinderat bekennt sich dazu, dass der Stadtrechnungshof die Kompetenz und den Auftrag erhält, in die Finanzgebarung der Parteien und Gemeinderatsklub Einsicht zu nehmen und die Verwendung der Partei- und Klubförderungen, die an Parteien geflossenen Spenden sowie

die Einhaltung der Obergrenze bei den Wahlkampfkosten zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung sind entsprechende Konsequenzen vorzusehen. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, bis Oktober 2019 ein diesbezügliches Gemeinderatsstück vorzubereiten.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Juni 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: ***Reformpaket für eine saubere Stadtpolitik***

Die Ibiza-Affäre und die damit zusammenhängenden Enthüllungen haben uns die Notwendigkeit nach strikteren Regelungen im österreichischen Parteiensystem schmerzlichst vor Augen geführt. Um auch auf Grazer Ebene einen Beitrag zur Wiederherstellung des durch die Ibiza-Affäre beschädigten Bildes der Politik in der Öffentlichkeit zu leisten und endlich gegen Freunderlwirtschaft und Korruption anzukämpfen, müssen die Grazer Rathausparteien in die Verantwortung gehen und für klare Transparenz und Antikorruptions-Regelungen in Graz sorgen. Dazu müssen allen voran die Grazer Rathausklubs endlich transparent werden. Denn die Grazer Rathausklubs erhalten jährlich rund 1.2 Millionen Euro Klubförderung. Dabei unterliegen sie jedoch nicht dem österreichischen Parteiengesetz oder überhaupt der Kontrolle einer unabhängigen staatlichen Institution. Einnahmen, Ausgaben oder etwaige Spenden oder sonstige Finanzierungen der Rathausklubs sind somit für alle verborgen. Es ist daher endlich an der Zeit die Rathausklubs einer Kontrolle durch den Stadtrechnungshof zu unterziehen und ihre Finanzierung, sowie die Verwendung von Steuergeldern durch diese, transparent offen zu legen. Im Sinne einer Korruptionsprävention wäre es zudem sinnvoll, noch weitere Schritte im Haus Graz umzusetzen. Eine Antikorruptionsarbeitsgruppe soll sich in diesem Zusammenhang, unter Einbindung von Expertinnen und Experten, dem Stadtrechnungshof und allen Rathausfraktionen, beraten und dem Gemeinderat konkrete Maßnahmen zum Beschluss vorlegen.

Im Sinne einer transparenten Stadt stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

- (1) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Kontrolle der Klub bzw. Mandatarsförderung durch den Stadtrechnungshof zu prüfen.**
- (2) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Veröffentlichungspflicht von Einnahmen, samt Spenden und Ausgaben der Rathausklubs zu prüfen.**
- (3) Der Gemeinderat beauftragt die Magistratsdirektion mit der Einsetzung einer Antikorruptions-Arbeitsgruppe, die mit der Aufbereitung und Erstellung eines Grazer Antikorruptionsplans betraut wird. Dieser Antikorruptionsplan soll weitere Maßnahmen vorschlagen, die die Stadt Graz im Kampf gegen Freunderlwirtschaft und Korruption setzen soll. In jedem Fall sollten sowohl der Stadtrechnungshof, Expertinnen und Experten, sowie alle Rathausfraktionen in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein.**

Dringlicher Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 06.06.2019**

Wer in der Nähe von Grazer Schulen wohnt oder in der Früh an ihnen vorbeikommt, kennt den Anblick. Reihenweise stehen dort die Autos aufgefädelt, wenn Eltern ihre Kinder in die Schule bringen. Das stellt einerseits eine enorme verkehrstechnische Belastung dar und macht vor allem aus verkehrspädagogischer Sicht keinen Sinn. Der Grund dafür ist allerdings absolut nachvollziehbar. Eltern wollen, dass ihre Kinder sicher in die Schule kommen. Wir alle wollen die Sicherheit der Kinder garantieren. Was aber, wenn es eine Möglichkeit gäbe, diese Sicherheit zu gewährleisten, gleichzeitig noch das Klima zu schonen und das soziale Gefüge zwischen den SchülerInnen zu stärken? Diese Möglichkeit gibt es mit dem Pedi-Bus.

Diese Idee stammt aus der Göstinger Initiative „KindERleben in Graz“, welche sich zum Ziel gesetzt hat Gösting zum kinderfreundlichsten Bezirk zu machen. Es ist eigentlich ganz einfach: einfach zu Fuß gehen. Aber die Kinder von der ersten bis zur vierten Schulstufe sollen den Schulweg nicht alleine zurücklegen, sondern sollen gemeinsam mit anderen Kindern und begleitet von ExekutivbeamtInnen zur Schule gebracht werden. An vereinbarten „Haltestellen“ in der Wohnumgebung können die Kinder „zusteigen“.

Diese Idee ist in Tirol bereits Realität und wird dort vom Land Tirol und dem Klimabündnis Tirol unterstützt. Denn bei diesem Projekt gewinnen alle. Kinder, die mit anderen Kindern zur Schule gehen. Eltern, die wissen, dass ihre Kinder sicher zur Schule gebracht werden. Und wir alle weil wir so das Klima ein Stück weit schützen und der morgendliche Frühverkehr um den Faktor „Elterntaxi“ verringert wird.

Da in Gösting bereits viele interessierte und engagierte Eltern für diese Idee gewonnen wurden, könnte der Pedi-Bus hier als Pilotprojekt gestartet werden.

Daher stelle ich im Namen des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den **dringlichen Antrag**:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich zu einem sicheren und klimaschonenden Schulweg für unsere SchülerInnen mittels „Pedi-Bus“
- 2) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, in wieweit so ein „Pedi-Bus“ bis zum Schulstart 2019 eingerichtet werden kann.

Betreff: Stadt muss bunte Flagge zeigen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 6. Juni 2019**

Genau 50 Jahre ist es her, dass sich vor allem Trans*frauen in New York City gegen die willkürliche Polizeigewalt auflehnten, die ihr Leben und ihre Freiheit bedrohte. Das erste Widersetzen fand in der Christopher Street statt und zog eine weltweite Bewegung nach sich. Was damals so vehement begann, ist heute eine feierliche bunte Parade über ganz Europa und auch in Graz. Dieses Jahr ist dennoch ein besonderes Jahr, denn dieses Regenbogenjahr findet die Euro-Pride, die größte europäische LGBTIQ-Parade in Österreich statt.

Das ist eine große Ehre und Bestätigung für Österreich, nachdem der Verfassungsgerichtshof endlich die Ehe für Alle geöffnet hat. Dennoch haben wir als Gesellschaft noch einen langen Weg bis zur völligen Gleichstellung vor uns. Solange noch immer Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gekündigt werden, solange Kinder in der Schule als „schwul“ gemobbt werden, solange Teenager auf der Straße landen, wenn sie sich zuhause als trans*ident outen und solange zwei verliebte Menschen bei der Suche nach der ersten gemeinsamen Wohnung so tun müssen, als würden sie eine WG gründen, damit der Vermieter keinen Grund haben könnte, es sich anders zu überlegen, solange müssen wir noch Bewusstseinsarbeit leisten.

Und vor allem wir als Menschenrechtsstadt Graz könnten hier Vorbild und Verbündete sein. Vorbild, indem wir kein Pride-Monat mehr auslassen, um Graz in Regenbogenfarben zu tauchen und zu zeigen, dass Graz stolz ist auf Diversität. Und Verbündete, in dem wir gegen jegliche Diskriminierung klar auftreten.

Daher stelle ich im Namen des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob

- 1) man anlässlich der Europride diesen Juni den Uhrturm nachts in Regenbogenfarben beleuchten und den Schlossberg mit Regenbogenfahnen ausstatten sowie
- 2) das gemeinnützige und jährlich stattfindende CSD Parkfest von Parkbenutzungsgebühren befreien könnte.